

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 15.10.2024

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder

Frau Nadja Bergling

Herr Ralf Globke

Herr Hans-Peter Hacke

Frau Heidemarie Hoffmann

Herr Hendrik Mahrholdt

Herr Daniel Möller

Frau Heidi Müller

Herr Dr. Bernhard Pech

Herr Steven Scheller

Herr Michael Ueberschaer

Protokollführer

Frau Dagmar Klug

von der Verwaltung

FB-Leitung Finanzen

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder

Frau Stefanie Eidner

Herr Uwe Kirchner

Herr Christian Krause

Herr Marek Ludwiczak

Herr Randolph Schwabe-Bolze

Herr Mario Schwarz

Herr Dr. Roger Stöcker

Herr Arthur Taentzler

Herr Steffen Walther

Herr Martin Zimmermann

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
-----	-------------	---------

öffentlicher Teil:

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung |
|----|--|--|

2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden
6. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
7. **025/24** Hauptsatzung der Stadt Hecklingen
8. **026/24** Geschäftsordnung der Stadt Hecklingen
9. **056/24** Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger
10. **063/24** Investitionsplanung Fachbereich Bauwesen - Aufstellung einer Prioritätenliste 2024/2025
11. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil:

12. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
13. Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden
14. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
15. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Vorsitzende des Stadtrates eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern sind 11 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Mitwirkungsverbote gem. § 33 KVG LSA kommen nicht zur Anwendung.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Bürger 1

Seit dem Abriss eines Gebäudes auf dem alten Schulhof der Grundschule Hecklingen besteht an seinem Grundstück (neben dem alten Lehrerhaus) eine starke Vernässung im Bereich der Grundstücksmauer. Mittlerweile sind auch Teile des Gebäudes betroffen. Es ist zu vermuten, dass der Abriss nicht fachgemäß erfolgt ist und die Flächen mit Beton versiegelt wurden. Dadurch ist der Abfluss von Oberflächenwasser nicht mehr gegeben. Eine Besichtigung des Baugrundes sollte schnellstens durchgeführt werden, da mittlerweile auch der Giebel auf Grund des Überlaufens der Dachrinne vom Nebengebäude betroffen ist.

Seitens des FB-Leiters Bauwesen konnten nach Rücksprache noch keine konkreten Informationen gegeben werden; die Baumaßnahme „Trockenlegung“ Grundstück bzw. Mauer“ könne nicht als extra Baumaßnahme durchgeführt werden.

Dr. Pech informiert, dass im Bau- und Ordnungsausschuss beschlossen wurde, entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Dies ist anscheinend bis heute nicht passiert.

Der Bürgermeister teilt mit, dass momentan kein genauer Termin zur Abhilfe des Problems genannt werden kann. Der Stadtrat hat beschlossen, auf dem Gelände der Grundschule einen Bolzplatz herzustellen. Gleichzeitig soll eine Drainagefläche aufgebracht werden, die dann das Wasser von der Mauer wegleitet.

Auf Grund der personellen Kapazitäten im Hause konnte mit der Umsetzung des am 16.05.2024 gefassten Beschlusses noch nicht begonnen werden.

Eine nochmalige Prüfung zur Lösung des Problems wird gemeinsam mit dem FB-Leiter Bauwesen zugesichert.

TOP 5.: Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden

Der Bürgermeister gibt folgende Informationen:

1. Verabschiedung

Am 27.09.2024 hat sich der Bürgermeister im Namen der Stadt Hecklingen bei Herrn Asmussen für die vielen Jahre als feste Institution im Hotel- und Restaurantbetrieb bedankt. Besonderer Dank galt seinem großen Engagement bei der Unterstützung im Vereinsleben. Für seinen Ruhestand wünschte er ihm alles Gute.

Leider ist nun seit dem 01.10.2024 diese Gastronomie geschlossen.

2. Verfassungsbeschwerde

Am 30.10.2024 findet die Verhandlung über die Verfassungsbeschwerde zum FAG beim Landesverfassungsgericht in Dessau statt.

3. Sachstand Beschlüsse

438/23 – 21.09.2023 – Standortsicherheit und Kataster Straßenbeleuchtung Hecklingen

Ziel war die Fertigstellung im September 2024, jedoch wurde seitens der Firma eine Verlängerung des Fertigstellungszeitraumes angemeldet.

524/24 – 16.05.2024 – Maßnahmen zur Erhöhung der Einwohnerzahlen

Auf dem Gelände der Konservenfabrik wird ein Mietshäuserprojekt von einem Investor angestrebt. Derzeit hemmt die Eigentumsübertragung des Grundstückes das Vorhaben.

Voraussichtlich gibt es am 30.10.2024 ein Gespräch mit einem Erschließungsträger, um Bauland zu erschließen. Flächen dafür ständen zur Verfügung.

518/24 – 16.05.2024 – Bolzplatz Grundschule Hecklingen

Auf Grund tiefgründiger Arbeiten und in Abhängigkeit personeller Kapazitäten ist es bisher nicht zur Umsetzung des Beschlusses gekommen.

532/24 – 16.05.2024 – Vereinbarung Klage mit Verbandsgemeinden gegen WAZV

Hierzu wurde bereits im SR am 12.09.2024 berichtet. Bisher haben nur 3 Bürgermeister der Verbandsgemeinden geantwortet und sich zu dieser Klage bereiterklärt.

Auf Grund der neuen personellen Zusammensetzung in der Verbandsversammlung wollte man abwarten, ob es nicht doch eine einvernehmliche Bereinigung geben kann.

523/24 – 16.05.2024 – Friedhofsgebührensatzung

Diese Beschlussvorlage wird in der Oktober/November-Sitzungsrolle erneut auf die Tagesordnung der einzelnen Gremien gesetzt.

509/24 – 21.03.2024 – Ringe der Gesundheit

Hier soll der zukünftige Seniorenbeirat mit einbezogen werden. Für Hecklingen gibt es aufgrund der Wegbeschaffenheiten einen Alternativvorschlag.

522/24 – 14.05.2024 – Sanierung Fußboden Fahrzeughalle FFW Hecklingen

Die Sanierung des Fußbodens ist erfolgt. Die Kameradinnen und Kameraden haben im Anschluss die Fahrzeughalle in Eigenleistung mit einem frischen Farbanstrich versehen.

491/24 – 02.01.2024 – Erstellung eines Windenergieanlagen-Konzeptes für die Stadt Hecklingen Windkraft

- Am 03.02.23 fand der Besuch einer Informationsveranstaltung „Mehr regionale Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung bei Windkraft- und Solarprojekten“ in Dardesheim statt.
Die ersten Gespräche liefen im März 2023.
- Am 20.02.23 erhielten die Stadträte eine Information einschließlich einer Präsentation der Veranstaltung.
- Am 30.03.23 war die erste Kontaktaufnahme zum Thema Errichtung Photovoltaik und Windkraftanlagen
- Am 02.01.24 wurde ein Beschluss zur Erstellung eines Windkraftanlagenkonzeptes oder Prüfung einer externen Erstellung gefasst.
Aufgrund der Personal- und Auftragslage gab es dann Verzögerungen seitens der Interessenten.
- Am 22.10.2024 findet eine Besprechung zu potentiellen Windkraftanlagen statt.

051/24 – 12.09.2024 – KLIMA III-Prüfung Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an Klimawandel

Aufgrund der engen Zeitschiene – Antragstellung bis 18.10.2024 – wurde das Thema in allen Ortschaftsräten behandelt. Ziel sollte sein, hochwasserbetroffene Gebiete zu ermitteln. So wurde bereits die Sanierung der Beek-Mauer in Hecklingen ins Auge gefasst, da sie nach einem Starkregen zusammengefallen ist. Die Einreichung dieser Fördermaßnahme wird in dieser Woche bis zum 18.10.2024 erfolgen. Voraussetzung ist dafür ein beschlossener Haushalt 2024, der dann eventuell im November nachgereicht werden könnte.

493/24 – 02.01.2024 – Energieberatung

495/24 – 15.02.2024 – Fördermittelarbeit

Die Fördermittelarbeit wird wie bisher zunächst in den Fachämtern verbleiben. Dennoch wurden erste Kontakte zu externen Fördermittelbeauftragten aufgenommen. Hierzu bedarf es noch weiterer Gespräche, die bisher aus zeitlichen Gründen noch nicht stattfanden.

Der Beschluss Energieberatung war abhängig von den Fördermitteln. Diese sind momentan auf Eis gelegt - ähnlich der kommunalen Wärmeplanung. Das Förderprogramm wurde Ende Dezember 2023 ruhend gestellt.

Info aus Bau- und Ordnungsausschuss

Herr Dr. Pech – Es liegen keine Informationen vor.

Info aus Kultur- und Sozialausschuss

Herr Ueberschaer – Es liegen keine Informationen vor.

TOP 6.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet der Bürgermeister um Teilnahme der FB-Leiterin Finanzen.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 11

Nein: 0

Enth.: 0

TOP 7.: Hauptsatzung der Stadt Hecklingen
025/24

Die Kommunalwahlen zum Stadtrat fanden am 09.06.2024 statt.

Gemäß § 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist jede Stadt/Gemeinde verpflichtet eine Hauptsatzung erlassen.

Die bisher geltende Hauptsatzung wurde überarbeitet und liegt als Entwurf der Beschlussfassung bei.

Der Bürgermeister – Eine Vorberatung hat in allen Gremien stattgefunden. In der beiliegenden Übersicht wurden die Stellungnahmen der Verwaltung und der Fraktionen gegenübergestellt und liegen den Ratsmitgliedern vor. Es wird vorgeschlagen, den Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses zu folgen, bis auf die gewünschte Darstellung von Einwohneranträgen und Bürgerbegehren. Diese bedürfen keiner gesonderten Darstellung in der Hauptsatzung, da sie in den §§ 25 und 26 des KVG LSA geregelt sind.

Frau Hoffmann kritisiert zum wiederholten Male, dass nicht zeitgleich mit der Konstituierung des Stadtrates ein neuer Seniorenbeirat bestellt wurde. Dadurch kann keine ordnungsgemäße Seniorenarbeit stattfinden. Von daher bittet sie im § 14 (2) eine Änderung wie folgt vorzunehmen:

Der Seniorenbeirat besteht aus höchstens 8 Mitgliedern. Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden vom Kultur- und Sozialausschuss vorgeschlagen und

vom Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode bestellt.
neu: Der Seniorenbeirat führt seine Aufgaben bis zur Bildung eines neuen
Seniorenbeirates weiter.
Die Tätigkeit der Mitglieder des Seniorenbeirates ist ehrenamtlich.

Im Ergebnis der anschließenden Diskussion folgen die Ratsmitglieder den Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses bis auf die Darstellung von Einwohneranträgen und Bürgerbegehren und stimmen mit 11 Ja-Stimmen dem Antrag von Frau Hoffmann zur Änderung des § 14 (2) zu.

Der Beschluss ist entsprechend zu modifizieren und sollte dann wie folgt lauten:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Hauptsatzung der Stadt Hecklingen gemäß den Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses ohne Darstellung von Einwohneranträgen und Bürgerbegehren und der Änderung im § 14 (2) zur Bildung des Seniorenbeirates.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Hauptsatzung der Stadt Hecklingen gemäß den Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses ohne Darstellung von Einwohneranträgen und Bürgerbegehren und der Änderung im § 14 (2) zur Bildung des Seniorenbeirates.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Geschäftsordnung der Stadt Hecklingen
026/24

Gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gibt sich die Vertretung mit der Mehrheit ihrer Mitglieder im Rahmen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es auch zur Geschäftsordnung Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses gab, die der Beschlussvorlage beiliegen.

Nach ausreichender Diskussion stimmt der Stadtrat den Empfehlungen zu. Darüber hinaus stellt **Herr Dr. Pech** den Antrag, einen zeitlich festgelegten Rahmen für die Sitzungen festzulegen.

Antrag:

Die Ratsmitglieder stimmen der Aufnahme einer zeitlichen Begrenzung der Sitzungsdauer von 3 Stunden in der Geschäftsordnung zu.

Ja: 10 Nein: 1 Enth.: 0

Der Beschlusstext ist entsprechend wie folgt zu modifizieren:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seiner Ausschüsse gemäß den Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses und der Aufnahme einer zeitlichen Begrenzung der Sitzungsdauer von 3 Stunden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seiner Ausschüsse gemäß den Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses und der Aufnahme einer zeitlichen Begrenzung der Sitzungsdauer von 3 Stunden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger

056/24

Gemäß § 35 Abs.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat, wer ein Ehrenamt oder eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und seines Verdienstaufschlags. Angemessene Aufwandsentschädigungen können gemäß § 35 Abs. 2 KVG LSA nach Maßgabe einer Satzung die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen gewährt werden.

Mit Beschluss Nr. 245/21 beschloss der Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am 21.09.2021 die derzeit gültige Entschädigungssatzung.

Die Kommunal-Entschädigungsverordnung vom 29.Mai 2019 (GVBl. LSA S.116), geändert durch Verordnung vom 08.Mai 2020 (GVBl. LSA S.239) wurde mit Wirkung ab 01.07.2024 (GVBl. LSA Nr. 11/2024) geändert.

Demnach wurden die Änderungen in die Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen eingearbeitet und liegen als Entwurf als Anlage bei.

Bei der Einarbeitung der Änderungen wurden die Einwohnerzahlen des Stichtages 30.06. des Vorjahres zugrunde gelegt, so wie es § 5 Abs. 2 Kommunal-Entschädigungsverordnung vorsieht.

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung rückwirkend ab 01.07.2024 in Kraft zu setzen.

Herr Möller beantragt gemäß Geschäftsordnung § 11 (1) k – eine namentliche Abstimmung. Dem Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen entsprochen.

Es folgt die namentliche Abstimmung zu den einzelnen Varianten

Name	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Herr Mahrholdt			x
Frau Muschalle-Höllbach	x		
Herr Dr. Pech		x	
Herr Hacke	x		
Frau Hoffmann			x
Herr Kirchner	entsch.		
Herr Globke	x		
Herr Ueberschaer	x		
Frau Müller	x		
Herr Dr. Stöcker	entsch.		
Frau Bergling		x	
Herr Zimmermann	entsch.		
Herr Scheller			x

Herr Schwabe-Bolze	entsch.			
Herr Taentzler	entsch.			
Herr Ludwiczak	entsch.			
Herr Walther	entsch.			
Herr Möller			x	
Frau Eidner	entsch.			
Herr Krause	entsch.			
Herr Schwarz	entsch.			

Im Ergebnis der Abstimmung, wird der Stadtrat zur Variante 1 eine Entscheidung treffen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass bei der Variante 1 die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Seniorenbeirat noch offen ist. Da der Seniorenbeirat unserer Stadt sehr aktiv ist, wäre eine Anhebung von 10,00 € auf 20,00 € Aufwandspauschale pro Monat angemessen.

Im Anschluss der Diskussion und im Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu den einzelnen Varianten, ist der Beschlusstext wie folgt zu modifizieren:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger entsprechend der Variante 1 zzgl. einer Erhöhung der monatlichen Pauschale für den Seniorenbeirat auf 20 € rückwirkend ab 01.07.2024.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger entsprechend der Variante 1 zzgl. einer Erhöhung der monatlichen Pauschale für den Seniorenbeirat auf 20 € rückwirkend ab 01.07.2024.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 2 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Investitionsplanung Fachbereich Bauwesen - Aufstellung einer Prioritätenliste 2024/2025

063/24

In der zurückliegenden Legislaturperiode wurde mehrfach versucht, die Vielzahl der notwendigen Handlungsbedarfe der Stadt Hecklingen im Rahmen einer Prioritätenliste zu bündeln. Die Diskussionen konnten bisher nicht zum Abschluss gebracht werden.

Zur Haushaltsplanung 2024 und 2025 schlägt der Fachbereich Bauwesen deshalb die Maßnahmen entsprechend der anliegenden Prioritätenliste vor. Diese sollen in den beiden Haushaltsjahren durch den Fachbereich verfolgt werden.

2024

Die in 2024 ausgeführten Maßnahmen verfügen teilweise bereits über Einzelbeschlüsse des Stadtrats (Bolzplatz, RA-Radwegebrücke, K 1302).

2025

Die Uferbefestigung am Beek ist in Teilbereichen eingestürzt. Dieser Zustand schwächt das Bauwerk in seiner Funktion als Hochwasserschutzanlage und es ist deshalb möglichst zeitnah zu handeln.

Die Aufnahme von Löschwasserentnahmestellen in 2025 passierte im Ergebnis der vorläufigen Risiko- und Bedarfsanalyse der Feuerwehren der Stadt Hecklingen.

Die Risiko- und Bedarfsanalyse hat ebenso den notwendigen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Cochstedt ergeben. Zwischenzeitlich wurde ein Standort mit der Feuerwehr abgestimmt. Um auf diesem bauen zu können, ist mindestens der Flächennutzungsplan anzupassen, da das Grundstück im Außenbereich liegt und der FNP derzeit die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft ausweist. Hier soll durch eine entsprechende Ausweisung als Fläche funktionaler Prägung eine Bebaubarkeit nach § 35 BauGB erreicht werden.

Die Zustandsermittlung an der Brücke „Am Weißen Tor“ in Cochstedt hat dringenden Handlungsbedarf ergeben. Die Leistungsphasen 1-3 sollen eine Übersicht zu den zu erwartenden Baukosten liefern und ggf. die Beantragung von Fördermitteln ermöglichen.

Nach dem letzten Starkregen kam es in Cochstedt in der Straße „Am Schwimmbad“ zu erheblichen Schäden. Die Straße ist in ihrer Funktion eingeschränkt und soll durch den grundhaften Ausbau wiederhergestellt werden.

Diese ausgeführten Bedarfe sind nach Auffassung des Fachbereiches Bauwesen die dringendsten und wurden deshalb in die Prioritätenliste aufgenommen.

Nach Einschätzung des Fachbereiches Bauwesen nachrangige Bedarfe wurden in die mittel- und langfristige Darstellung aufgenommen.

Die FB-Leiterin Finanzen weist darauf hin, dass es sich bei der beiliegenden Übersicht lediglich um Maßnahmen handelt, die der Verwaltung wichtig erschienen und in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Die Liste ist nicht verbindlich und kann jederzeit geändert bzw. ergänzt werden. Die Festlegung von Maßnahmen ist wichtig für die Erarbeitung des Haushaltes.

Anschließend folgt eine rege Diskussion zu den einzelnen Maßnahmen. Insbesondere kritisiert **Herr Dr. Pech** den Punkt:

Jahr 2025 / Cochstedt	grundhafter Ausbau der Gemeindestraße „Am Schwimmbad“ - Planungsleistungen LP 1-3 inklusive der Betrachtung zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers	45.000 €	EA: 100 %
-----------------------	--	----------	-----------

Es gibt weitaus schlechtere Straßen in der gesamten Stadt Hecklingen, die auch stärker frequentiert sind. Die Kosten für den grundhaften Ausbau dieser Straße wären sehr hoch.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich zunächst um Planungsleistungen in Höhe von 45.000 € handelt.

Des Weiteren müssen alle Baumaßnahmen, egal ob sie auf der Liste stehen oder nicht, sowieso einer gesonderten Beschlussfassung unterzogen werden. Bei der Liste handelt es sich nur um eine Orientierung und Grundlage für die Erarbeitung des Haushaltes.

Herr Dr. Pech kann sich mit den Ausführungen nicht einverstanden erklären und bringt einen Änderungsantrag zur Bezeichnung der Maßnahme in der Prioritätenliste wie folgt ein:

Antrag auf Änderung in der folgenden Position:

Jahr 2025	Cochstedt	grundhafter Ausbau der Gemeindestraße „Am Schwimmbad“ - Planungsleistungen LP 1-3 inklusive der Betrachtung zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers
	neu:	an der Gemeindestraße „Am Schwimmbad“

Ja: 10 Nein: 0 Enth.: 1

Anschließend kommt es zur Beschlussfassung einschl. geänderter Prioritätenliste.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Prioritätenliste des Fachbereiches Bauwesen für die Jahre 2024 und 2025 in Form der Anlage zu dieser Beschlussvorlage. Die Prioritätenliste wirkt hinsichtlich neu hinzutretender investiver Bedarfe prinzipiell nicht ausschließend.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1.

Frau Hoffmann bezieht sich auf die Diskussion zur Prioritätenliste und regt an, im Frühjahr 2025 mit den Stadträten Ortsbegehungen in allen Ortsteilen durchzuführen. Dabei sollen Kernpunkte wie Friedhöfe, Straßen, Fußwege und sonstige örtliche Begebenheiten besichtigt werden.

2.

Frau Muschalle-Höllbach spricht die durch die Sparkasse gestiftete Streuobstwiese in Groß Börnecke an. Dort fehlen Bäume, die entweder abgesägt wurden oder unterhalb durch Mäharbeiten beschädigt und dadurch abgestorben sind.

3.

Frau Muschalle-Höllbach – Das Wasser im Bauernteich ist momentan klar nachdem dieser im Sommer umgekippt war. Im nächsten Frühjahr sollte eine grundhafte Säuberung des Teiches vorgenommen werden.

In diesem Zusammenhang spricht sie die Anzahl der beschäftigten Gemeindearbeiter an. Ihrer Meinung nach, sind 4 Gemeindearbeiter für 3 Ortsteile zu wenig. Die Ortschaften können mit so wenig Personal nicht in Ordnung gehalten werden.

4.

Herr Hacke kritisiert den Zustand der Zufahrt zum Bauhof (Darre) Bahnhofstr. in Groß Börnecke. Die Straße wächst immer mehr zu und muss unbedingt freigeschnitten werden.

Herr Ueberschaer teilt mit, dass den Gemeindearbeitern die entsprechende Technik fehlt.

5.

Die FB-Leiterin Finanzen – Für die Aufstellung der Prioritätenliste sollten in Zukunft die Zuarbeiten aus den Ortschaftsräten kommen, um dann die Maßnahmen im Haushalt platzieren zu können.

6.

Auch **Herr Scheller** befürwortet die Durchführung von Ortsbegehungen in allen Ortsteilen, da sich nur so ein Bild vom Zustand der Orte gemacht werden kann. Gerade in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit besteht großer Handlungsbedarf.

Ende des öffentlichen Teils: 20.10 Uhr